



Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

Hinweise für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Saisonarbeit



Inhalt :

1. **Begriffe**
2. **Allgemeine Anforderungen an Unterkünfte**
3. **Spezielle Anforderungen an Unterkünfte**
 - 3.1 **Anforderungen an den Betrieb**
 - 3.2 **Schlaf-, Aufenthaltsräume, Krankenzimmer und Küche**
 - 3.3 **Sanitäre Einrichtungen**
4. **Tagesunterkünfte am Feldrand**
5. **Sanitäre Einrichtungen am Feldrand**
6. **Arbeitszeit**
7. **Quellen**

Für Saisonarbeiter tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Verantwortung für deren Sicherheit und Gesundheitsschutz. Das heißt, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber obliegen Pflichten aus staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und aus Unfallverhütungsvorschriften (VSG'n), u. a.:

- Gewährleistung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung sowie Durchführung erforderlicher arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Feuchtarbeit),
- die mit der Tätigkeit der Saisonarbeitskräfte verbundenen Gefährdungen sind zu ermitteln, zu beurteilen und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festzulegen. Dies beinhaltet auch die Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben der Unterkünfte für die Saisonarbeitskräfte.
- Die verwendeten Arbeitsmittel sowie die eingesetzten Maschinen und Geräte sind in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand zu erhalten. Erforderliche Prüfungen sind durch entsprechend befähigte Personen vor dem Einsatz durchzuführen.
- Nur geeignete und unterwiesene Personen dürfen mit dem Führen fahrbarer Arbeitsmittel und Fahrzeuge beauftragt werden.
- Sind persönliche Schutzausrüstungen erforderlich, müssen diese von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unentgeltlich bereitgestellt werden. Auf das Tragen von Schutzausrüstung ist hinzuwirken, z. B.
 - Sicherheitsschuhe beim Umgang mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten
 - Wetterschutzkleidung bei Arbeiten im Regen
 - Kälteschutzkleidung für Arbeiten in Kälte
 - Schutzhandschuhe

1. Begriffe

Unterkünfte sind Räume, die den Beschäftigten zu Wohnzwecken in der Freizeit dienen und sie können innerhalb des Betriebsgeländes oder in dessen Nähe zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen:

- Baracken,
- Wohncontainer,
- Wohnwagen

Schlafbereich ist eine Ruhezone, die zur körperlichen und geistigen Erholung zur Verfügung gestellt wird.

Wohnbereich ist ein Aufenthaltsraum bzw. -bereich, der zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt und geeignet ist und zur Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt wird.

Tagesunterkünfte sind Räume, in denen Beschäftigte ihre Pausen verbringen oder sich bei witterungsbedingten Arbeitsunterbrechungen und Wartezeiten aufhalten können.

2. Allgemeine Anforderungen an Unterkünfte

Unterkünfte:

- sind baugenehmigungspflichtig.
- dürfen nicht im Wirkungsbereich von Baukränen, Gerüsten, Hochspannungsleitungen, Lagern für brennbare Flüssigkeiten und Gasen, sowie auf kontaminierten Böden errichtet werden.
- einschl. Aufenthalts-, Kantinen-, Sanitär- und Erste-Hilfe-Räume müssen während der Nutzungsdauer auf mind. + 21° C beheizbar sein.
- müssen mindestens eine lichte Raumhöhe von 2,50 m haben soweit nicht nach Bauordnungsrecht der Länder andere lichte Raumhöhen vorgegeben sind.
- Fußböden, Wände und Decken müssen einen Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2 und Feuchteschutz nach DIN 4108-3 besitzen.

3. Spezielle Anforderungen an Unterkünfte	ja	nein	entfällt
<p><u>Unterkünfte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • frei belüftbar; einschließlich Aufenthalts-, Kantinen-, Sanitär- und Erste-Hilfe-Räume • direkter Zugang zum öffentlichen Verkehrsraum • Außenbereich mit Windfang ausgerüstet • Außentüren dicht und verschließbar • Geschlechtertrennung bei Unterbringung beachtet 			
<p><u>Elektrische Anlage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der elektrischen Anlage mit einem 30 mA FI-Schutzschalter • ausreichende Anzahl an Steckdosen in Wohn- und Schlafbereichen entsprechend der Belegung 			
<p><u>Beleuchtung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend Tageslicht in allen Räumen • künstliche Beleuchtung z. B. <ul style="list-style-type: none"> - für Sanitärräume, Aufenthaltsräume, Küche mind. 200 Lux - Erste Hilfe Räume mind. 500 Lux - Allgem. Verkehrsflächen mind. 50 Lux <ul style="list-style-type: none"> ➤ In Unterkünften ist während der Nacht eine geringere Beleuchtung nach einer Gefährdungsbeurteilung zulässig. • Fluchttüren in Fluchtwegen und Notausgängen sind mit langnachleuchtenden Materialien umrandet 			
<p><u>Verkehrswege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • sicher gestaltet • ausreichende Beleuchtung bei Dunkelheit • abgestumpft bei Glätte 			
<ul style="list-style-type: none"> • Alarmierungsmöglichkeit (z. B. Telefon) von Feuerwehr, Polizei und Notarzt vorhanden • leichte Erreichbarkeit für Feuerwehr und Rettungsdienst 			

3.1 Anforderungen an den Betrieb	ja	nein	entfällt
<p><u>Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöscheinrichtungen nach Art/Umfang der Brandgefährdung und Größe des zu schützenden Bereiches bereitgestellt (Ermittlung der Löschmitteleinheiten nach ASR A2.2 Tab. 3) • Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar angebracht • Sicherheitskennzeichnung (Brandschutzzeichen) der Feuerlöscheinrichtungen vorhanden, wenn nicht gut sichtbar • Maßnahmen zur Warnung im Brandfall festgelegt z.B. Brandmeldung durch Personen oder Brandmelder (Bauordnung der Länder beachten) <ul style="list-style-type: none"> - automatisch oder - Betätigung von Hand • Alarmierungseinrichtungen im Brandfall vorhanden z.B. akustische Signalgeber (Sirene/Hupe) • Brandschutzhelfer ca. 5 % der Bewohner benennen • Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungsplan, Alarmplan und Hausordnung in einer den Saisonarbeitskräften verständlichen Form und nationaler Sprache an sichtbarer Stelle aushängen, u. a. mit folgenden Aussagen und Hinweisen: <ul style="list-style-type: none"> - Rauchverbot - Umgang mit Alkohol - Benutzung elektrischer Geräte - Festlegungen im Krankheitsfall - Vertragsarzt (Allgemeinmediziner, Zahnarzt) - Verständigung des Unternehmers - Benennung von Verantwortlichen für Wohnblock und Aufgang 			
<p><u>Unterweisung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewohner: zur Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungsplan, Alarmplan, Hausordnung und Umgang mit den Feuerlöschern unterweisen und dokumentieren • Brandschutzhelfer: fachkundig unterweisen (z.B. Mitarbeiter der Feuerwehr, Prüfer für Feuerlöscher) und dokumentieren. 			

	ja	nein	entfällt												
<p><u>Erste Hilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Ersthelfer beachtet 11– 20 Bewohner: 1 Ersthelfer >20 Bewohner: je 10 Bewohner 1 weiterer Ersthelfer Erste Hilfe Material ausreichend vorhanden und gekennzeichnet Anzahl der Verbandkästen je Wohneinheit (siehe Tabelle) <table> <thead> <tr> <th>Zahl der Bewohner</th> <th>Kleiner Verbandkasten</th> <th>Großer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 – 50</td> <td>1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>51 – 300</td> <td></td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>301 - 600</td> <td></td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für je 300 weitere Bewohner Zusätzlich ein großer Verbandkasten</p>	Zahl der Bewohner	Kleiner Verbandkasten	Großer	1 – 50	1		51 – 300		1	301 - 600		2			
Zahl der Bewohner	Kleiner Verbandkasten	Großer													
1 – 50	1														
51 – 300		1													
301 - 600		2													
<p><u>Allgemeiner Betrieb</u></p> <ul style="list-style-type: none"> tägliche Reinigung der Unterkünfte und dazugehörigen Einrichtungen (für hygienisch einwandfreien Zustand) Abfallbehälter mit Deckel aus schwer entflammbarem Material vorhanden tägliche Entleerung der Abfallbehälter Nichtraucherschutz gewährleistet Geschlechtertrennung bei Unterbringung beachtet 															
<p>3.2 Schlaf- und Aufenthaltsräume, Krankenzimmer, Küche</p>	ja	nein	entfällt												
<p><u>Nutzfläche für jeden Bewohner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> < 6 Bewohner mind. 8 m² Nutzfläche je Bewohner, davon mind. 6 m² auf den Schlafräum 6 - 8 Bewohner mind. 8,75 m² Nutzfläche je Bewohner, davon mind. 6,75 m² auf den Schlafräum <p><u>Aufenthaltsraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> bei Unterbringung von mehr als vier Bewohnern länger als eine Woche vorhanden je Bewohner 1 m² freie Bodenfläche vorhanden ein angemessen großer Tisch je Bewohner eine Sitzgelegenheit separater Raum zum Waschen, Trocknen und Bügeln von Kleidung außerhalb der Schlaf- und Wohnbereiche vorhanden (Waschmaschine, Trockengerät) 															

	ja	nein	entfällt
<p><u>Schlafräum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • im Container nicht mehr als 4 Betten • in Gebäuden max. 8 Betten in einem Raum • nicht mehr als zwei Betten übereinander bei Etagenbetten • für jeden Bewohner bereitgestellt: <ul style="list-style-type: none"> - ein eigenes Bett - mindestens eine Sitzgelegenheit und - in angemessener Größe eine Tischfläche - ein verschließbarer Schrank für Wäsche und Bekleidung - ausreichender Sichtschutz an Türen, Fenstern und durchsichtigen Trennwänden vorhanden - elektrische Beleuchtung zweckmäßig installiert (z. B. Orientierungshilfen, Leselampen, Nachtleuchten) 			
<p><u>Krankenzimmer</u></p> <p>In Unterkünften mit mehr als 50 Bewohnern erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • separater Raum <ul style="list-style-type: none"> - mind. 20 m² Grundfläche - fließend Kalt- und Warmwasser - Kommunikationsmittel z. B. Telefon - Trinkwasser oder ein alkoholfreies Getränk - Sichtschutz gegen Einblick von außen - ausgestattet mit zwei Betten - Zugang gekennzeichnet - mit Krankentrage leicht erreichbar 			
<p><u>Küche (wenn keine Kantine vorhanden ist)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Trinkwasserzapfstelle, Kühl-, Koch- und Spülgelegenheit • Wände bis 2 m Höhe glatter, waschfester und heller Belag oder entsprechender Anstrich • Fußböden rutschhemmend, wasserundurchlässig und leicht zu reinigen • eine Kochstelle für zwei Bewohner • für jeden Bewohner hygienisch einwandfreie und verschließbare Fächer vorgehalten 			

3.3 Sanitäre Einrichtungen	ja	nein	entfällt																	
<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechtertrennung bzw. getrennte Benutzung für Toiletten- und Waschräume 																				
<ul style="list-style-type: none"> • Toilettenräume getrennt von Waschräumen 																				
<p><u>Toiletten und Bedürfnisstände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl entsprechend Belegungszahl (siehe Tabelle) <table data-bbox="279 728 885 929"> <thead> <tr> <th>Anzahl der Bewohner</th> <th>Zahl der Toiletten</th> <th>Zahl der Bedürfnisstände</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>je 10 Männer</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>je 8 Frauen</td> <td>1</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table data-bbox="279 974 885 1176"> <thead> <tr> <th>Anzahl der Bewohner</th> <th>Zahl der Handwaschbecken</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 75</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>75 bis 190</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>190 bis 250</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl der Bewohner	Zahl der Toiletten	Zahl der Bedürfnisstände	je 10 Männer	1	1	je 8 Frauen	1		Anzahl der Bewohner	Zahl der Handwaschbecken	bis 75	1	75 bis 190	2	190 bis 250	3			
Anzahl der Bewohner	Zahl der Toiletten	Zahl der Bedürfnisstände																		
je 10 Männer	1	1																		
je 8 Frauen	1																			
Anzahl der Bewohner	Zahl der Handwaschbecken																			
bis 75	1																			
75 bis 190	2																			
190 bis 250	3																			
<p><u>Waschräume</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zu jeder Tages- und Nachtzeit steht warmes Wasser zur Verfügung 																				
<p><u>Waschstelle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je 5 Bewohner mindestens eine Waschstelle 																				
<p><u>Dusche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • je 20 Bewohner eine Dusche mit fließendem kalten und warmen Wasser 																				
<p><u>Hygiene</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • hygienische Reinigungsmittel und ausreichende Mittel zum Abtrocknen bereitgestellt (Handwaschbecken, Seifenspende und Einmalhandtücher aus Papier bzw. Textiltücher oder alternativ Warmlufttrockner) • Hygienebehälter vorhanden 																				

4. Tagesunterkünfte am Feldrand	ja	nein	entfällt
<p><u>Anforderungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 2,30 m lichte Höhe im Scheitel • mindestens 0,75 qm freie Bodenfläche je regelmäßig anwesenden Beschäftigten • Fenster <ul style="list-style-type: none"> - vorhanden - zu öffnen durch Dreh- und Kippbeschläge oder stufenlos - Fensterfläche mindestens ein Zehntel der jeweiligen Grundfläche • künstliche Beleuchtung <ul style="list-style-type: none"> - vorhanden - Beleuchtungsstärke 100 Lux in 0,85 m Höhe über Fußboden 			
<p><u>Ausstattung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Je regelmäßig anwesenden Beschäftigten steht zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - eine Sitzgelegenheit mit Rückenlehne (mind. 0,60 m Breite, mind. 0,35 m Tiefe; glatte Oberfläche) - eine ausreichende Tischfläche (Mindestfläche 0,60 m Breite und 0,30 m Tiefe; leicht zu reinigen) • in jedem Raum Abfallbehälter mit Deckel aus schwer entflammbarem Material vorhanden • Kleiderhaken vorhanden 			

5. Sanitäre Einrichtungen am Feldrand	ja	nein	entfällt																		
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der erforderlichen Toilettenzellen am Feldrand (siehe Tabelle) <table data-bbox="279 414 710 784"> <thead> <tr> <th>Anzahl der Beschäftigten</th> <th>Zahl der Toiletten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>bis 10</td><td>1</td></tr> <tr><td>bis 25</td><td>2</td></tr> <tr><td>bis 50</td><td>3</td></tr> <tr><td>bis 75</td><td>4</td></tr> <tr><td>bis 100</td><td>5</td></tr> <tr><td>bis 150</td><td>7</td></tr> <tr><td>bis 200</td><td>8</td></tr> <tr><td>bis 250</td><td>10</td></tr> </tbody> </table> 	Anzahl der Beschäftigten	Zahl der Toiletten	bis 10	1	bis 25	2	bis 50	3	bis 75	4	bis 100	5	bis 150	7	bis 200	8	bis 250	10			
Anzahl der Beschäftigten	Zahl der Toiletten																				
bis 10	1																				
bis 25	2																				
bis 50	3																				
bis 75	4																				
bis 100	5																				
bis 150	7																				
bis 200	8																				
bis 250	10																				
<ul style="list-style-type: none"> Toilettenzellen am Feldrand standsicher aufgestellt 																					
<ul style="list-style-type: none"> Waschgelegenheiten stehen zur Verfügung 																					
6. Arbeitszeit																					
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeiten über 8 Stunden aufgezeichnet 																					
<ul style="list-style-type: none"> Tägliche Arbeitszeit: <ul style="list-style-type: none"> über 8 Stunden über 10 Stunden, wenn ja: <ul style="list-style-type: none"> liegt eine Ausnahmegenehmigung nach ArbZG oder gibt es abweichende Regelung nach Tarifvertrag 																					
<ul style="list-style-type: none"> Pausen: <ul style="list-style-type: none"> 6 - 9 Stunden Arbeit 30 min Pause über 9 Stunden Arbeit 45 min Pause 																					
<ul style="list-style-type: none"> Ruhezeiten <ul style="list-style-type: none"> Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten Ruhezeit auf 10 Stunden verkürzt Ruhezeit auf 9 Stunden verkürzt (nach Tarifvertrag) 																					
<ul style="list-style-type: none"> Ausgleich für Sonntagsarbeit innerhalb von 2 Wochen gewährleistet (Ersatzruhetag) 																					
<ul style="list-style-type: none"> Ausgleich für Feiertagsarbeit an einem Wochentag innerhalb von 8 Wochen gewährleistet (Ersatzruhetag) 																					

Quellen:

Arbeitsschutzgesetz

Arbeitszeitgesetz

Betriebssicherheitsverordnung

Arbeitsstättenverordnung

ASR A 1.3 Technische Regel für Arbeitsstätten
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

ASR A 2.2 Technische Regel für Arbeitsstätten
Maßnahmen gegen Brände

ASR A 3.5 Technische Regeln für Arbeitsstätten
Raumtemperatur

ASR A 3.4/3 Technische Regeln für Arbeitsstätten
Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

ASR A 4.3 Technische Regeln für Arbeitsstätten
Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten
Hilfe

ASR A 4.4 Unterkünfte

VDI 6000 Blatt 2 Ausstattung von und mit Sanitärräumen

Richtlinie für die Unterkünfte ausländischer Arbeitnehmer in der
Bundesrepublik Deutschland
Ausgabe März 1971

VSG 1.1 Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und
Gesundheitsschutz

VSG 1.3 Erste Hilfe

VSG 1.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

VSG 3.1 Technische Arbeitsmittel

Bauordnung der Länder